

Seiteneinstieg Förderschule, wie wahrscheinlich ist die Entfristung?

Beitrag von „Fischi123“ vom 4. September 2024 22:15

Hallo:).

Ich habe die positive Meldung bekommen, dass ich als Seiteneinsteigerin an einer Förderschule - Geist. in Sachsen-Anhalt anfangen darf.

Nach einem positiven Tag in der Schule und dem Vorstellungsgespräch war ich sehr glücklich.

Nun kommen die Sorgen

Ich gebe ein unbefristet Arbeitsverhältnis im ÖD auf, für einen 1 Jahresvertrag. Habt ihr die Erfahrung dass eigentlich immer entfristet wird, auch an der Schule?

Was ist wenn in dem Zertifizierungskurs Krankheit dazwischen kommen, oder das eigene Kind in dem Jahr krank wird.

Was für eine Entscheidung.

Wisst ihr wie die Stufe innerhalb der Eingruppierung vergeben wird?

Vielen Dank

Fischi

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. September 2024 23:44

Verständnisfrage: Seiteneinstieg oder Vertretungskraft?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. September 2024 06:13

Es ist nicht deine Frage, aber hast du nicht die Möglichkeit einer Beurlaubung bei deiner aktuellen Stelle.

Ich kenne es von einigen Bekannten, dass sie im öffentlichen Dienst / im para-öffentlichen Dienst eine Freistellung von 6, 9 oder 12 Monaten hatten und sich in dieser Zeit entscheiden mussten. Und selbst bei nur wenigen Monaten würdest du einen guten Einblick haben.

Beitrag von „Fischi123“ vom 5. September 2024 07:51

Vielen Dank für eure Antworten. Es geht tatsächlich um einen Quereinstieg. Ich würde mein jetziges unbefristetes Arbeitsverhältnis für eine ebenfalls unbefristete Stelle kündigen, aber man wird erstmal nur 1 Jahr zur Erprobung eingestellt mit Möglichkeit auf Entfristung. Das macht mir natürlich Angst. Ich habe die Chance auf Bildungsurlaub, darf aber in dieser Zeit kein neues Arbeitsverhältnis eingehen. Ich habe während meines Urlaubs bereits in Schule Probegearbeitet, mir geht es weniger um die Frage ob es was für mich ist, sondern eher ob auch wirklich entfristet wird.

Beitrag von „Fischi123“ vom 5. September 2024 07:52

Zur Ergänzung, die Ableitung der Unterrichtsfächer leif problemlos, auch die Schule freut sich sehr auf Unterstützung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. September 2024 08:21

Zitat von Fischi123

Vielen Dank für eure Antworten. Es geht tatsächlich um einen Quereinstieg. Ich würde mein jetziges unbefristetes Arbeitsverhältnis für eine ebenfalls unbefristete Stelle kündigen, aber man wird erstmal nur 1 Jahr zur Erprobung eingestellt mit Möglichkeit auf Entfristung. Das macht mir natürlich Angst. Ich habe die Chance auf Bildungsurlaub, darf aber in dieser Zeit kein neues Arbeitsverhältnis eingehen. Ich habe während meines Urlaubs bereits in Schule Probegearbeitet, mir geht es weniger um die Frage ob es was für mich ist, sondern eher ob auch wirklich entfristet wird.

nur zur Sicherheit: ich schrieb Beurlaubung / Freistellung, nicht Bildungsurlaub (was ja nur 5 Tage sind).

Aber ja, möglich, dass das nicht jede*r anbietet.

Zum Entfristungsverhalten in Sachsen-Anhalt weiß ich leider nichts.

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. September 2024 09:10

Es hörte sich für mich so an, dass er auf einer unbefristeten Stelle sitzt, aber für die Zeit der Qualifizierung befristet eingestellt ist. Das wird in NRW auch so gehandhabt und wer da zum Schluss eben auch ein positives Votum der SL erhält, der wird auch entfristet.

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 5. September 2024 09:48

Es war bei mir im Seiteneinstieg in Sachsen ähnlich. Ich hatte am 20.07.21 Vorstellungsgespräch im Schulamt, einen Tag später war ich an der Schule und hatte wiederum einen Tag später den Arbeitsvertrag. Hab auch sehr Druck aufs Schulamt gemacht, dass ich ohne unterzeichneten AV beim alten Arbeitgeber nicht kündigen kann / werde. Anschließend lag eine Befristung vom 1. November '21 bis Ende Oktober '23 vor. Man kann fruestens 9 Monate vorher entfristet werden. Probezeit waren regulär 6 Monate. Ist natürlich alles mit Unsicherheit verbunden, aber Lehrer werden dringend gebraucht und wenn nichts gravierendes passiert, sodass man entweder selbst wieder kündigt oder die SL sagt, man ist nicht geeignet, klappt es auch mit der Entfristung.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 5. September 2024 09:52

Verwirrend weil, was wollt ihr mit der Entfristung? Dauerhaft prekär bezahlter Lehrer zweiter Klasse bleiben?

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. September 2024 10:05

Ich kenne jetzt die Qualifizierung in dem Bundesland nicht. Aber wenn ich NRW nehme, da hast Du nach der OBAS ein komplettes zweites Staatsexamen. Wenn die sonstige Voraussetzungen passen wirst Du nicht nur entfristet sondern kommst in A12 (bei Sek 1) mit Zulage und ab 2026 A13.

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. September 2024 10:06

Hast Du hingegen nur die PE bleibst Du halt (auf 2026 bezogen,) in EG 11 oder 12 hängen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 5. September 2024 10:07

Zitat von chemikus08

Ich kenne jetzt die Qualifizierung in dem Bundesland nicht. Aber wenn ich NRW nehme, da hast Du nach der OBAS ein komplettes zweites Staatsexamen. Wenn die sonstige Voraussetzungen passen wirst Du nicht nur entfristet sondern kommst in A12 (bei Sek 1) mit Zulage und ab 2026 A13.

Das stimmt, OBAS NRW ist ein gutes System, aber davon habe ich jetzt in diesem Thread nichts gelesen. Und Entfristung als Seiteneinsteiger zu den Vertretungsbedingungen würde ich als prekäre Beschäftigung einzustufen, zumindest im Schulkontext.

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 5. September 2024 10:10

Zitat von state_of_Trance

Verwirrend weil, was wollt ihr mit der Entfristung? Dauerhaft prekär bezahlter Lehrer zweiter Klasse bleiben?

Also ich habe aktuell E12 und werde nach Studium und Ref auf E13 gehoben und hätte die Möglichkeit auf Verbeamtung. Weiß jetzt nicht, was daran so prekär ist.

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. September 2024 10:11

Also weder EG 11 noch EG 12 würde ich als prekäre Beschäftigung bezeichnen. Das entspricht bei mir immerhin einem Jahresbrutto von 68000 Euro

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 5. September 2024 10:14

Ok sorry, ich habe nicht gelesen, dass es überhaupt eine Form von Seiteneinstieg ist, die ihr macht.

Ich habe es so verstanden: Vertretungstätigkeit nach unpassendem Studium, ohne Referendariat oder sonstigem Programm. Das endet nämlich in anderen Besolungsgruppen und häufig wird genau in dem Fall der Begriff "Entfristung" verwendet.

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. September 2024 10:19

Für Menschen mit Ausbildungsberuf oder nicht passendem Studium haben wir in NRW in der Tat noch die Entgeltgruppe 9b, aus der aber 2026 dann auch die 10 wird. Und mit EG 10 ohne Studium bist Du im Spektrum der Berufstätigen ohne akademischen Abschluss ziemlich weit oben auf der Fahnenstange, zumindest im öD.

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. September 2024 10:23

Ich habe das Mal mit den Statistikdaten abgeglichen. Mit EG 10 liegst Du ungefähr im Verdienstbereich eines Industriemeisters nach IGMetall.

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 5. September 2024 10:51

Ich z.B. verdiene seit dem Jobwechsel deutlich mehr. Allerdings müssen wir hier, glaube ich, nicht wieder das Thema eröffnen, was für wen viel oder wenig Geld ist. Ich für meinen Teil bin mit der Entscheidung sehr glücklich. 😊

Beitrag von „Fisch123“ vom 8. September 2024 22:48

Ich habe ein fachfremdes Studium und würde wirklich nicht über die E11 hinauskommen. Trotzdem habe ich so großes Interesse an der Stelle, nur dieses 1 Jahr Befristung macht mir einfach Sorgen. Da ich mich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinde. Lg

Beitrag von „CDL“ vom 8. September 2024 22:57

Zitat von Fisch123

Ich habe ein fachfremdes Studium und würde wirklich nicht über die E11 hinauskommen. Trotzdem habe ich so großes Interesse an der Stelle, nur dieses 1 Jahr Befristung macht mir einfach Sorgen. Da ich mich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinde. Lg

Verständlich, aber eine Befristung in der Probezeit ist normal und gerade bei Quereinsteigenden auch wirklich wichtig. Wenn alles gut geht, sprich du deine Arbeit gut und zuverlässig erledigst, dich gut einarbeitest in dir fehlende Aspekte der Pädagogik, Fachdidaktik, Fachwissen deiner Fächer, Schulrecht, dann ist es am Ende des Jahres nur eine Formsache unbefristet beschäftigt zu werden.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. September 2024 18:43

Zitat von state_of_Trance

Verwirrend weil, was wollt ihr mit der Entfristung? Dauerhaft prekär bezahlter Lehrer zweiter Klasse bleiben?

Da Sachsen-Anhalt inzwischen sogar Erzieher*innen im Quereinstieg einstellt, kann es für manche durchaus ein Upgrade sein. Man muss sich halt für diverse berufsbegleitende Qualifizierungen verpflichten.

Zitat von Fisch123

Ich habe ein fachfremdes Studium und würde wirklich nicht über die E11 hinauskommen. Trotzdem habe ich so großes Interesse an der Stelle, nur dieses 1 Jahr Befristung macht mir einfach Sorgen. Da ich mich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinde. Lg

Das steht auf den Seiten des Landes, wenn du alle Stunden an begleitenden Kursen absolviertest und das Land sein Okay gibt, behältst du die Stelle. Stell dich also mit der Schulleitung gut, die ist diejenige, die gefragt wird, wie es lief.

Wie groß wäre denn das Risiko, selbst wenn du nicht entfristet werden solltest. Bekommt man in deinem jetzigen Beruf so schwer Stellen? Ich würde es probieren, der Mangel ist nach wie vor groß, wer weiß, ob du die Chance in zwei Jahren noch bekommst.

Beitrag von „Fisch123“ vom 10. September 2024 11:00

Vielen lieben Dank für eure Erfahrungen, wahrscheinlich gehört zu jeder Umorientierung Mut. Da ich 3 kleine Kinder habe (aber nicht alleinerziehend) sitzt mir die Sorge trotzdem sehr im Nacken, dass sie für die neue Schulleitung zu oft krank sind etc.

Beitrag von „Fisch123“ vom 10. September 2024 11:02

Zitat von xxheliaxx

Es war bei mir im Seiteneinstieg in Sachsen ähnlich. Ich hatte am 20.07.21 Vorstellungsgespräch im Schulamt, einen Tag später war ich an der Schule und hatte

wiederum einen Tag später den Arbeitsvertrag. Hab auch sehr Druck aufs Schulamt gemacht, dass ich ohne unterzeichneten AV beim alten Arbeitgeber nicht kündigen kann / werde. Anschließend lag eine Befristung vom 1. November '21 bis Ende Oktober '23 vor. Man kann frühestens 9 Monate vorher entfristet werden. Probezeit waren regulär 6 Monate. Ist natürlich alles mit Unsicherheit verbunden, aber Lehrer werden dringend gebraucht und wenn nichts gravierendes passiert, sodass man entweder selbst wieder kündigt oder die SL sagt, man ist nicht geeignet, klappt es auch mit der Entfristung.

Warum hast du denn dann doch von November 21 bis Oktober 23 eine Befristung erhalten? Das sind ja sogar 2 Jahre. Und 9 Monate vorher hast du die Entfristung beantragt? Bei mir liegt eine unbefristete Stelle als Grundlage vor, Einstellung 1 Jahr auf Probe, Probezeit 6 Monate. Ich frage mich für was die Probezeit dann überhaupt dient.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 10. September 2024 11:06

Dann sollte der andere Elternteil mal ein Jahr lang in den sauren Apfel beißen und zu Hause bleiben, wenn eins krank ist. Ganz generell sollte das aber nichts mit der Bewertung deiner Arbeitsleistung zu tun haben. Am Ende kann dir die Angst aber niemand nehmen.

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 10. September 2024 16:41

Zitat von Fisch123

Warum hast du denn dann doch von November 21 bis Oktober 23 eine Befristung erhalten? Das sind ja sogar 2 Jahre. Und 9 Monate vorher hast du die Entfristung beantragt? Bei mir liegt eine unbefristete Stelle als Grundlage vor, Einstellung 1 Jahr auf Probe, Probezeit 6 Monate. Ich frage mich für was die Probezeit dann überhaupt dient.

Genau. Die Entfristung habe ich vorher über die SL beantragt und auch dringend vorher gebraucht, da ich sonst keine Zulassung zum Studium ab Okt. 23 erhalten hätte. In Sachsen lief die Befristung eben so lange. In Sachsen-Anhalt kann es ja anders aussehen.